

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag,

- 1. die Bedarfsberechnung für die Tarifstellen der Allgemeinen Gebührensatzung des Rhein-Sieg-Kreises zur Kenntnis zu nehmen**

und

- 2. die 3. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Rhein-Sieg-Kreises vom 21.10.2005 zu erlassen.**